

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Müllitz, El. Eggen, Schmiedsdorf, Marienau, Knudersdorf, Ortmannsdorf, Müllitz St. Nicolaus, St. Jakob, El. Müllitz, Elgersdorf, Thum, Niedermüllitz, Zschigau und Zschigau

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 78.

Das amtliche Organ
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Freitag, den 5. April

Wöchentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Marmelade Preis: 46 Pf.

Saattartoffel-Verkauf Freitag, den 5. April von vormittags 9-12 Uhr im Lebensmittelamt. 1 Str. = 12 Mark. Bei dem Verkauf ist gleichzeitig eine unter schriftlich vorliegende Auffassung über die Größe der Kubanfläche in Quadratmetern abzugeben. Auf 100 qm Kubanfläche entfallen 40 Pfd. Saatgut.

Grieß. Freitag auf Grieslücke Abschnitt A für April. 1/2 Pfd. = 16 Pf. bei Wrensd.

Eier. Freitag auf Eierlücke Nr. 249-1295 in der Verkaufsstelle Bürgerstraße von nachm 3-5 Uhr. Auf den Kopf 1 Ei für 40 Pf.

Gewerbeschule zu Lichtenstein.

Anmeldungen nimmt der Unterrichtsamt Samstag, den 7. April von 8-10 Uhr in der König Friedrich-August-Schule entgegen. Dabei ist das Abgangsgut der bisher besuchten Schule vorzulegen.

J. B.: Dr. Güttig.

Web- und Wirtsschule Lichtenstein-G.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler findet Sonntag, den 7. d. Mts. vormittags 11 Uhr in der Friedrich-August-Schule Zimmer Nr. 27 statt. Die Neu eintretenden haben das Schul-Einlassungsgut mitzubringen. Freunde und Gönner der Schule sind hierzu herzlich eingeladen. Die die Schule noch besuchenden Schüler werden ersucht, pünktlich mitzukommen.

Lebensmittelverkauf in Callenberg.

Marmelade:

Donnerstag, den 4. April.

Auf den Kopf 1/2 Pfd. für 50 Pf. Lebensmittelkarte - Marke A 7. Nr. 1-148 bei Witzsch, Nr. 149-394 bei Brammer, Nr. 395-542 bei Wuthmann, Nr. 543-690 bei Hammer, Nr. 691-886 bei Herrert, Nr. 887-1132 bei Hänel, Nr. 1133-1280 bei Reker, Nr. 1281-1532 bei Wäfer, Nr. 1533-1728 bei Stände, Nr. 1729-1876 bei Tröger, Nr. 1877 bis Schluss im Wirtschaftsbereich.

Ausgabe neuer Seifen-, Eier- und Kaffeefah-Karten.

Freitag, den 5. April, gegen Vorlegung der Brotbesitzkarte. Eierkarten erhalten nicht alle Käufer. Nr. 1-160 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 151-300 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 301-450 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 451-600 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 601-750 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 751-Schluss nachm. 3-4 Uhr.

Der Ortsnährungsbeirat für Callenberg.

Nachdem die Einkommen- und Ergänzungsteuerstellen in dieser Gemeinde beibehalten worden sind, werden diejenigen, die einen solchen nicht erhalten, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Bernsdorf, den 3. April 1918.
Bf., Gemeindevorstand.

Amsttag.

Mittwoch, den 10. April vorm. 9 bis 12 Uhr im Rathaus Callenberg. Der Amsttag soll den Gemeindevorständen und der Bevölkerung Gelegenheit bieten, sämtliche Angelegenheiten jeder Art vorzubringen.

Blaschke, den 3. April 1918.
Freiherr v. Beld, Amtshauptmann.

Berkehr mit Ziegen und Zidelfleisch.

Der gewerbetätige Verkauf lebender Ziegen (einschließlich Zideln) zu Schlachtzwecken ist nur zulässig mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sich das anzulassende Tier befindet. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Sie kann nur erteilt werden, wenn der Verkauf

von Schlachtziegen nicht schon bisher zum geschäftlichen Tätigkeitsbereich des Käufers gehört hat, oder wenn durch die Schlachtung des anzulassenden Tieres die Ziegenzucht des Bezirkes erheblich gefährdet werden würde. Die Genehmigung ist dem Verkäufer vorzulegen.

Der Kauf und Verkauf von Ziegen (einschließlich Zideln) zu Kauf- und Schlachtzwecken sowie zur Mast wird den Bestimmungen über den Verkehr mit Zucht- und Schlachtzwecken unterstellt. Danach dürfen also insbesondere Ziegen zu Kauf- und Schlachtzwecken nur gegen Vorlegung einer gültigen Verkaufsbescheinigung verkauft werden. Die Verkaufsbescheinigung darf von den Kommunalverbänden auch solchen Personen ausgestellt werden, die keine Viehhaltung besitzen, wenn die Möglichkeit ausreichender Fütterung mit freigegebenen Futtermitteln vorliegt.

Die Ausfuhr lebender Ziegen aus dem Gebiete des Königreichs Sachsen bedarf der vorherigen Genehmigung des Viehhandelsverbandes. Die Ausfuhr von Ziegenfleisch wird untersagt.

Nach § 1 der Verordnung, die Regelung des Fleischverkehrs betreffend, vom 3. April 1916 unterliegt auch Ziegen- und Zidelfleisch dem Marktzwang. Auf 1/10 Anteil der Reichsfleischkarte dürfen jedoch 50 g Ziegenfleisch mit eingewachsenen Knochen abgegeben werden. Köpfe und Eingeweide, die nur getrennt vom übrigen Körper verkauft werden dürfen, sind marktfrei. Die den Kommunalverbänden erteilte Ermächtigung, in ihrem Bezirke Ziegenfleisch für marktfrei zu erklären, wird hiermit zurückgenommen.

Ganzschlachtungen von Ziegen und Zideln unterliegen, abgesehen von militärischen und veterinärpolizeilichen Bestimmungen, keiner Beschränkung. Eine Ausnahme auf den Fleischbedarf des Schlachtenden findet nicht statt. Die Kommunalverbände werden ermächtigt, die Anzeigepflicht vorzuschreiben.

Folgende Preise dürfen nicht überschritten werden:

- a) beim Verkauf lebender Jungtiere (Zideln) zur Schlachtung für das kg Lebendgewicht 4.- M.
- b) beim Verkauf geschlachteter Jungtiere (Zideln) im Fell seitens des Schlächters für das kg 4,20
- c) beim Verkauf von Zidelfleisch einschließlich der eingewachsenen Knochen, jedoch einschließlich der höchstpreisfreien Köpfe und Eingeweide durch den Händler, Verkäufer, Fleischer und dergleichen an Verbraucher und Bearbeiter für das kg 6.-

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, für ihren Bezirk niedrigere Höchstpreise festzusetzen.

Das Fleisch ausgewachsener Ziegen unterliegt keiner Höchstpreisbeschränkung.

Im Zwischenhandel darf für jedes lebende oder geschlachtete Schlachtzideln für sämtliche Unkosten einschl. Händlergewinn ein einmaliger Zuschlag von 1 M. für das Stück gefordert werden.

Die Herstellung von Ziegenwurst, sowie die sonstige Verarbeitung von Ziegenfleisch zu Wurst, Konserven und dergleichen ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes des Herstellungsortes gestattet, der die Herstellung dauernd zu überwachen und die Verkaufspreise im einzelnen festzusetzen hat.

Die in § 6 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Ihre Ueberschreitung wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft.

Wer den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können ohne Entgelt eingezogen werden, gleichgültig, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Bekanntmachung „Höchstpreise für Schlachtzideln“ vom 3. April 1917 (Echtheitliche Staatsgesetz Nr. 78) ihre Gültigkeit.

Dresden, den 27. März 1918.

Ministerium des Innern.

Du zeichnest 3000 Mark. - Warum nicht 3100?

Wer 3000 Mark zeichnet, kann, wenn er nur will, auch noch hundert oder einige hundert Mark mehr zeichnen. Wenn jeder sich das rechtzeitig überlegt und danach handelt, kann das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe um eine volle Milliarde höher werden. Geh' mit gutem Beispiel voran und zeichne mehr, als ursprünglich in Deiner Absicht lag.

Das richtige Spionageretz in Deutschland

Wie groß das Spionageretz der Engländer in Deutschland ist, und wie sie insbesondere in der Umgebung des Ostküstenlandes und der Bauernschaften zahlreiche Spione unter der Bevölkerung haben müssen, beweist nachstehender Auszug aus dem Bericht eines in englische Gefangenschaft geratenen, nach der Schweiz ausgewanderten Ostküstenkommandanten.

Am vierten Tage erschienen drei Offiziere des Kriegsministeriums, um mich zu verhören, unter ihnen der leitende wegen Spionage auf Vorium festgenommene Major Trend. Bis ich den Offizieren erklärte, daß ich ihnen keinerlei Fragen beantworten würde, sagte mir Major Trend in höflicher Weise:

„Dann wollen wir Ihnen was erzählen.“ Er warf mir ein Album mit Photographien, die verschiedene Bothen zeigten, auf den Tisch und sagte: „Das sind Ihre Vorbildern von Hull.“ Dann ließ er mich aus einem Hof meines ganzen Lebenslauf vor, wählte jede Einzelheit über Schiffübernahme, genaue Zeit jedes Anlaufes, jede Fahrt der Schiffe und viel mit der Datensammlung, auch wann die Schiffe erfolglos umkehrten und wo sie gelandet waren. Er zeigte mir eine Zeichnung meines neuen Ostküstenpostens und fragte mich, ob ich mein Schiff wiedererkenne; er nannte mir die geheimen F.T.-Nummern unserer Ostküstenschiffe und erklärte, daß sie mit ihren Richtmaschinen die Schiffe der einzelnen Schiffe auf ihrer Fahrt genau verfolgten. Er wählte auch, wo die einzelnen Schiffe stationiert waren, wann, wie lange und aus welchem Grunde ein Schiff ankam war. Zum Schluß erklärte er mir, daß die Regierung dem Druck des Volkes, das durch die fortwährenden Angriffe aufs äußerste gereizt und aufgebracht sei, nachgeben und sich wegen vorläufigen Mordes vor ein Zivilgericht stellen müsse...

Ein Unteroffizier eines anderen Ostküstenschiffes teilte mir mit, daß die Befehle vierzehn Tage lang in London in Einzelhaft gehalten und mehreren Verhören unterworfen worden sei. Die Befehle hielten jede Aufhebung zurück, worauf die englischen Offiziere ihnen dann ihren Eintritt in die Marine, ihr Kommando vor dem Krieg, Uebertritt zur Marine-Ostküstenschiffabteilung, Ausbildungszeit in Belgien-Dresden und jeden Wechsel in den Befehlen vorlasen. Photographien der neuen Stellen in... und Gruppenbilder von Offizieren beim neuen Kommando wurden ihnen gezeigt. Der Unteroffizier wurde von einem der verhörenden englischen Offiziere gefragt, ob er noch wisse, daß er an einem bestimmten Tage während seiner Kommandierung in Friedrichshafen gewesen sei. Als er mit Nein antwortete, sagte ihm der Offizier, an dem Tage sei er in Staden gewesen, er sei auch dort gewesen und habe ihn gesehen.

Hierdurch kann der deutschen Bevölkerung ab und zu nicht dringend genug geraten werden, unsere Behörden bei ihren Bemühungen der Abwehr gegen des Feindes Hinterlist noch besten Kräften zu unterstützen. Sie steht an dem vorstehenden Beispiel, wie viel nach dieser Richtung hin noch zu tun ist.

Spartakasse Hohndorf.

Einlagezinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Vollständiges Konto Leipzig 21 489.

Geschäftszeit: 8-1, 3-5 Uhr,
Sonnabends 8-2 Uhr.

Kontribution.

Wenn in früheren Jahrhunderten die Streitkräfte eines Volkes in die Grenzen eines Staates eingefallen waren, so gab es gewöhnlich die Herrschaft über den Soldaten das Recht auf Plünderung frei. Mit welcher Wut schätzte sich eine tolle Soldateska auf Hab und Eigentum der unglücklichen Bewohner und raffte zusammen, was sich erziehen ließ. Um diesen wüsten Brandstiftungen zu steuern, entschlossen sich schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges manche Länder oder auch einzelne Gemeinden, sich durch Zahlung von Kontributionen von der Plünderung freizukaufen. Im Dreißigjährigen Krieg wurde dieses Prinzip von Wallenstein zuerst aufgenommen, und von ihm lernten es Schweden und Franzosen. Deutsche Städte mußten damals, um der Plünderung zu entgehen, mit schwerem Geld und Gut für Sold und Verpflegung der fremden Truppen aufkommen und waren dabei trotz aller Versicherungen noch nicht einmal sicher, ob sie von jeder Brandstiftung verschont blieben. Bis ins Rassistierte ausgeübt wurden dann die Kontributionen durch Napoleon. Sein erster italienischer Feldzug ist ein wahres Exempel- und Vorbild geblieben. Allein Papst Pius VI. mußte 1798 für das Zusichens eines Waffenstillstandes 21 Millionen Franken in Gold, Silber und Edelsteinen zahlen, und später wurden seine Verpflichtungen noch beträchtlich erhöht. Aber auch deutsche Gebiete mußten unter diesem System Napoleons außerordentlich leiden, am meisten natürlich das von dem Kaiser besonders geliebte Preußen. Napoleon hat sich selbst einmal geäußert, daß er in dem Zeitraum von etwa 2 1/2 Jahren eine Milliarde Franken aus Preußen gezogen hat. Die gesamten Beiträge der Lasten und Kriegskosten der Jahre 1806-13 sind für Preußen auf rund 2 Milliarden Franken zu veranschlagen.

So haben in früheren Kriegen, wenn die Feinde in deutschen Landen standen, unsere Vorfahren unter Kontributionen gelitten. Wir sind in dieser harten Kriegszeit gewiß nicht auf Rosen getreten, aber wir besitzen uns doch in unendlich glücklicheren Lage als unsere Väter. Wir brauchen keine Plünderung zu fürchten, wir brauchen uns durch keinerlei Kontributionszahlungen von feindlichen Gewaltthaten gegen unser Hab und Gut freizukaufen. Wir sind im Gegenteil in der glücklichen Lage, für alles, was wir dem Reiche darbieten, auch noch Entgelt zu erhalten. Wenn wir durch unser Schicksal dazu beitragen, daß neues Kriegsmaterial für unsere wackeren Streiter beschaffen werden kann, dann werden uns die dem Reiche übergebenen Summen nicht nur rückgestellt, sondern auch gut verzinst. Unter diesen Umständen muß es eine Freude für uns alle sein, dem Reiche als Reichsheimwehr zur Zeichnung von Kriegsanleihe Folge zu leisten, und unsere Spenden müssen um so reichlicher ausfallen, als wir nicht unter unerschwinglichen Kontributionen zu schwächen, nicht von einem Feinde um unser Gut, Geld und um Wertgegenstände gebracht werden.

Kirchennachrichten.

Sandobtskirchliche Gemeinschaft
Mittelsbestunde morgen Freitag abend im „Gulden Helm“.

Mitteilungen

aus der Gemeindevorstellung zu Pfaffen St. Jakob vom 28 März 1918.

Der Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Herr Vorsitzende 3 Herren vom Gemeinderat, die wegen in letzterem Kriegsjahre längere Zeit aus den Verhandlungen nicht teilgenommen konnten. Der Herr Vorsitzende brachte den Dank des Gemeinderates für ihre Vaterlandsbegeisterung zum Ausdruck.

- 1) Die Gemeinde-, Armen- und Feuerlöschwesen-Verordnungen für die Jahre 1918 und 1919 wurden richtig gesprochen.
- 2) Es wurde beschlossen, in diesem Jahre 80% Zuschlag zum einfachen Steuerfuß = 120%, Gemeindesteuern zu erheben.
- 3) Dem Gehilfen Sachs wird eine entsprechende Vergütung für seine Arbeitsleistung gewährt; hierauf wird
- 4) beschlossen, dem Ratsf. Sparkassenverband als Mitglied beizutreten.
- 5) Die Bedürfnisfrage zum Handel mit Brauntwein für ein hiesiges Gastwirtschaft wird unter der Bedingung anerkannt, daß Brauntwein nur in Originalflaschen verkauft wird.
- 6) Ein Steuererlösesantrag wird von der heutigen Tagesordnung abgelehnt.
- 7) Die Kosten für eine im hiesigen Städt. Hospital wegen Hebruders untergebrachte hiesige Einwohnern werden vorläufig auf die hiesige Armenkassa übernommen.
- 8) Vom 1. April 1918 ab soll die Arbeitslosenunterstützung im hiesigen Gemeindevorstellung ausgesetzt werden.
- 9) Von einer Bekämpfung von Holzschägen wird Abstand genommen.
- 10.) nimmt der Gemeinderat Kenntnis

- a) von einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, Rentenerneuerungsanträge bei
- b) von einer in der Gesamtheit vorgenommenen Kassenrevision und deren Ausgang.

11.) Dem Gesamtschuldenrenten wird eine entsprechende Zinserrückzahlung ab 1. April 1918 bewilligt.

Bücherchau.

Gewährhaus im Kleinbetrieb für den Haushalt. Die Kleingartenbaukultur vermehrt sich zusehends. Es ist ja kein Fehler; denn diejenigen, welche sich mit der Bewirtschaftung eines Stück Landes befassen, namentlich die vielen Kleingärtner, wollen und müssen belehrt werden, und da erweist sich diese Anregung, soweit sie aus der Praxis hervorgeht und nicht übermäßig dargelegt ist, als nützlich. Was will auch der Haushalt des von Otto Thaleser in Wahren bei Leipzig herausgegebenen Gartenbuches der Gewährhaus bewirken, das in seinem schlichten Gewand vor uns liegt. Nach Form und Umfang läßt sich das Buch bequem in der Tasche tragen und mit sich führen, so daß es über alle Fragen auch während der Arbeit sofort Antwort und Anweisung geben kann. Ein treuer Berater, empfiehlt es sich durch seinen Inhalt selbst. Der geringe Preis von Mark 1.- erleichtert die Anschaffung.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu, Stroh! — Landwirte, helft dem Heere!

Stadtparkasse Lichtenstein.

Geschäftsbericht vom Monat März 1918.

Sparenlagen: 329 131 M. 61 Pf. in 1632 Posten,
Einlagerückzahlungen: 131 662 M. 77 Pf. in 428 Posten,
Zuwachs: 197 468 Mk. 84 Pf.
Renneröfnete Konten: 179. Erlosene Konten: 57
Gesamtumsatz im Monat: 1018 485 Mk. 13 Pf. 1/2.

Einlagezinsfuß: 3 1/2 %
Tägliche Verzinsung. Sperrung gegen Kontrollmarken.
Geschäftszeit:
Täglich vorm. von 8-1, nachm. von 3-5 Uhr.
Sonnabends: ununterbrochen von 8-3 Uhr.
Geschäftsstelle: Rathaus.

Klee- und Grassamen in nur besten Qualitäten empfiehlt Emil Lindig.

Geschäftsabschluss

Konsumverein „Haushalt“ Lichtenstein-Cöllnberg G. G. m. b. H.,
auf Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917.

Aktiva.	Passiva.
Rassenbestand M. 306,10	Greditorenkonto M. 5470,82
Warenbestand 4100,32	Stammkontenkonto 3958,—
Debitorenkonto 3593,12	Reingewinn 708,90
Girokonto 500,—	
Immobilien 978,—	
Reservefond 233,67	
Evidenzreservefond 425 91	
M. 10137,12	M. 10137,12

Die Mitgliederzahl betrug Anfang d. Geschäftsjahres am 1. Oktober 1916 233 Mitglieder Eingetretten

Mit Schluß des Geschäftsjahres scheiden aus durch Austritt 5

Bestand am 1. Oktober 1917 228 Mitglieder

Geschäftsanteile:

Bestand am 1. Oktober 1916	M. 4106
Einzahlung im Laufe des Jahres	12
Rückzahlung im Laufe des Jahres	M. 4118
Bestand am 1. Oktober 1917	M. 3958

Passivsumme:

Bestand am 1. Oktober 1916	M. 4660
Berändert im Laufe des Jahres	100
Bestand am 1. Oktober 1917	M. 4660

Der Vorstand.

Franz Reng, Emil Riedel, Hermann Heinge.



Ab heute und folgende Tage treffen mehrere Transporte
Odenburger Heufte,
Stuten und Wallache, sowie
3-, 4- u. 5-jährige Rheinländer
und belgische Pferde
ein, welche unter günstigen Bedingungen zum Verkauf stehen.
Robert Thiele, Wüstenbrand I. Sa.



Sonnabend u. Sonntag.
Im Banne
der Totenmaske!
— Drama, —
Als Einlagen:
Ein
Boxkampf m. John Bull.
Alles weint vor Lachen,
Worauf wir vertrauen.
Ein zeitgemäßer Film.

Brikett-Verkauf

heute Freitag in der früher
hiesigen Niederlage.
G. Fischer.

Tätigen Friseur-Gehilfen

nicht sofort oder später bei hohem Lohn

Mag. Blei,
Herren- und Damenfriseur.
Delsnitz i. Erg.

Für ein 1-jähriges Kind
wird
gute Pflege
gesucht. Offerten unter 100 M.
in der Geschäfts d. Bl. erbeten.

Ein kräftiges
Dienst-Mädchen,
welches an guter Stellung ge-
legen ist, wird sof. angenommen.
Schützenhaus Cöllnberg.

Gründl. Unterricht

für Konzertina wird erbeten
Bismarckstr., Schützenberg 1